

Schweiz als beliebtes „Sterbe-Reiseziel“

Zürich wird zum „Mekka“ für Sterbehilfe Suchende aus aller Welt. Nach Medienberichten wird die dort ansässige Sterbehilfeorganisation Dignitas von Anfragen überrannt, da sie auch Ausländer auf Verlangen in den Tod begleitet. Viele Experten sehen diese Form des Tourismus allerdings mit Skepsis.

Sterbewillige aus aller Welt

Dignitas empfängt Sterbewillige aus aller Welt. Nach Meinung von Generalsekretär Ludwig Minelli hat jeder Mensch das Recht, seinem Leben ein Ende zu setzen, wenn sein Leiden unerträglich werde und keine Aussicht auf Heilung mehr bestehe. Zudem hofft Minelli auf eine Signalwirkung, die auch in anderen Ländern zu einer freien Handhabung des Themas Sterbehilfe führe.

Libérale Schweizer Gesetzgebung

Im vergangenen Jahr begleitete Dignitas 50 Menschen in den Tod – davon waren 31 keine Schweizer Staatsbürger. Möglich wird dieser Sterbehilfe-Tourismus durch die liberale Schweizer Gesetzgebung. Strafbar ist laut StGB die Beihilfe zum Selbstmord nur dann, wenn man aus „selbstsüchtigen Beweggründen“ handle.

Dosis Natrium-Pentobarbital

Hilfe zur Selbsttötung für Zugereiste findet in einer Mietwohnung statt, wo die Patienten im Beisein einer Dignitas-Begleitung eine tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital einnehmen. Zuvor muss man medizinische Unterlagen beibringen, die Auskunft über eine tödliche Krankheit oder unzumutbare Behinderung geben und in einem Brief darlegen, weshalb man sterben will.

Meist lediglich ein Gespräch

Als problematisch stufen Fachleute das Tempo ein, mit welchem Dignitas zur Tat schreitet. Der Zürcher Regierungsrat kritisierte unlängst, dass die Selbsttötung oft am gleichen Tag passiere, an dem die Freitod-Willigen in Zürich ankämen. Auch fände zwischen beiden Parteien meist nur ein Gespräch statt.

Fälle gründlich abgeklärt

Den Vorwurf des Fließband-Tötens weist Minelli von sich. Dignitas leiste seriöse Sterbehilfe für Leute, die es sich reiflich überlegt hätten. Jeder einzelne Fall werde im Vorfeld gründlich abgeklärt, was je nach Situation auch sehr schnell gehen könne.

(Kurier, 3. September 2002)

Recht auf Tod oder unantastbares Leben: Argumente

Befürworter: Anhänger der Sterbehilfe argumentieren, dass es nicht nur ein Recht zu leben, sondern auch ein Recht zu sterben gebe. Die Würde des Menschen könne nur gewahrt werden, wenn dieser eine autonome Entscheidung für das eigene Lebensende gegenüber einem langen, qualvollen Sterbeprozess treffen kann.

Die Gefahr des Missbrauchs sei gebannt, da nur in wirklich hoffnungslosen Fällen (nicht etwa auf Druck der Verwandten) Euthanasie möglich sei. Letztlich stelle sich die Frage, was der Staat am Sterbebett zu suchen hat.

Gegner: „Aktive Sterbehilfe bedeutet Töten auf Verlangen. Und Töten kann nicht die Aufgabe eines Arztes sein“, sagt der Präsident der österreichischen Ärztekammer, Otto Pjeta, der wie der Großteil der österreichischen Ärzte die aktive Sterbehilfe ablehnt.

Weltweit herrsche das ethische Gebot, dass ein Arzt nicht tötet. Durchbricht man dieses, werde dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Aufgabe eines Arztes sei es, Leben zu schützen und Schmerzen zu lindern.

Zur Frage des Rechts auf den eigenen Tod meint Pjeta, andere Menschen sollten für einen Selbstmord nicht instrumentalisiert werden, denn die „Helfer“ hätten später häufig mit schweren psychischen Problemen zu kämpfen.

Entschiedene Gegner der aktiven Sterbehilfe sind auch die Kirchen: Sie betonen die „Heiligkeit und Unantastbarkeit des Lebens“.

(Kurier, 17. Mai 2002)

Vokabel

e Sterbehilfe:	etw. darlegen:
ansässig:	zur Tat schreiten:
e Anfrage:	unlängst:
überrannt werden:	r Freitod:
s Verlangen:	e Partei:
e Skepsis:	gründlich:
r Generalsekretär:	etw. abklären:
unerträglich:	s Fließband:
e Heilung:	etw. von sich weisen:
e Handhabung:	reiflich:
e Gesetzgebung:	e Würde:
strafbar:	etw. wahren:
s StGB:	qualvoll:
e Beihilfe:	r Missbrauch:
r Selbstmord:	hoffnungslos:
selbtsüchtig:	s Verlangen:
r Beweggrund:	e Ärztekammer:
e Dosis:	etw. ablehnen:
s Beisein:	etw. durchbrechen:
etw. beibringen:	etw. lindern:
unzumutbar:	e Heiligkeit:
e Behinderung:	e Unantastbarkeit:

Texterschließung

1. Warum ist in der Schweiz eine straffreie Sterbehilfe möglich?
2. Wie viele Menschen hat Dignitas im vergangenen Jahr in den Tod begleitet?
3. Wie erfolgt die Selbsttötung?
4. Wie wird die Selbsttötung vorbereitet?
5. Welche Argumente haben Sie kennen gelernt, mit denen aktive Sterbehilfe befürwortet bzw. bekämpft wird?

Diskussion

1. Erzählen Sie von der Diskussion über Zulassung oder Verbot von Sterbehilfe in Ihrem Land!
2. Zählen Sie sich eher zu den Befürwortern oder eher zu den Gegnern von aktiver Sterbehilfe? Warum?
3. Welche Gefahren des Missbrauchs sehen Sie im Zusammenhang mit aktiver Sterbehilfe?
4. Was passiert mit sterbenskranken Menschen in Ländern, wo die Sterbehilfe nicht erlaubt ist?
5. Was halten Sie vom Recht auf die Selbstbestimmung des eigenen Todeszeitpunkts?
6. Ist das eigene Leben wirklich unantastbar?
7. Gibt es noch andere Möglichkeiten, Sterbenskranken ihren Lebensabend angenehm zu gestalten?